

08. Sitzung des Werkausschusses am 16.12.2020

TOP 4.1 öffentlich

1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin 2021-2024

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der Zustand der öffentlichen Rad- und Gehwege, bedeutendster Teil der Nebenanlagen im Straßennetz der Landeshauptstadt Schwerin bedarf regelmäßiger Unterhaltungsaufwendungen, um einem weiteren Substanzverlust entgegenzuwirken.

Die Landeshauptstadt Schwerin besitzt 546 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 350 km. Die Mehrheit der Straßen wird von mindestens einem öffentlichen Geh- und/ oder Radweg begleitet, während mit zunehmender Dichte der Wohngebiete die Anzahl der Nebenanlagen steigt.

Bis zur Erarbeitung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen (NUK) im Jahr 2016 wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in erheblichem Umfang kleinflächig zur Beseitigung von Oberflächenschäden zur Gefahrenabwehr eingesetzt.

Mit der Umsetzung des ersten NUK konnte mit der planmäßigen Unterhaltung der Nebenanlagen begonnen werden und erste sichtbare Erfolge bei der Zustandsverbesserung an den Gehwegen in Schwerin erreicht werden.

In der 1. Fortschreibung des NUK wurde die prinzipielle Bewertungssystematik des Straßenunterhaltungskonzeptes und des Unterhaltungskonzeptes für die Nebenanlagen vereinheitlicht. Die speziellen Anforderungen, die für die Nebenanlagen bestehen, werden dabei fachgerecht berücksichtigt.

Mit der Umsetzung des Unterhaltungskonzeptes erfolgt wie vorgesehen alle 4 Jahre eine Zustandserfassung zur Aktualisierung der mittelfristigen Planungsdaten und eine jährliche Schadenerfassung zur Erstellung einer Maßnahmenliste zur Untersetzung der geplanten finanziellen Mittel.

Die Maßnahmenliste beinhaltet alle Nebenanlagen der Straßen und deren Abschnitte. Den Abschnitten sind Priorität, Belagsart und Zustandsnoten zugeordnet. Anhand dieser sind Maßnahmen zur Verbesserung der Zustandsnote entsprechend der Zustandsbewertungen zugeordnet und jahresweise ausgewiesen.

Nebenanlagen weisen bei verhältnismäßig kleinen Flächen einen deutlich höheren Planungsaufwand sowie längere Bauzeiten in der Ausführung auf. Die Instandsetzungsmaßnahmen der folgenden 4 Jahre wurde aufgrund der Erfahrungen bei der Baudurchführung auf rd. 2,2 Mio. € p.a. begrenzt.

Die Fortschreibung erfolgt fortlaufend, spätestens nach 4 Jahren. Inhalte werden auf Grundlage der Bewertungen, Begehungen und Schadensmeldungen sowie nach der Frostperiode zeitlich für die Instandsetzung eingeordnet und aktualisiert. Daher ist es durchaus möglich, dass Instandsetzungsmaßnahmen hinzugefügt, verschoben bzw. angepasst werden.

Anlagen

Anlage 1: NUK_1-FS_Konzept-2021-2024

Anlage 2: NUK_1-FS_Anlagen-2021-2024

Anlage 3: NUK_1-FS_Massnahmen-2021-2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt die 1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen zur Kenntnis.
2. Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Oberbürgermeister zu beauftragen, die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r